

## **FAQ**

### **Warum wurde die Anpassung notwendig?**

Das Pandemiegeschehen hat sich in den letzten Monaten stark gewandelt. Wir wissen mittlerweile, dass die Omikronvariante stark ansteckend ist und jedoch in der Regel nicht zu schweren Erkrankungen führt – insbesondere, wenn die Infizierten geimpft sind. Das heißt die Menschen können sich nicht nur durch die Impfung, sondern auch dadurch schützen, dass sie beim Kontakt mit anderen eine Maske tragen.

Wir wissen auch, dass viele Menschen bereits symptomatisch und ansteckend sind, bevor der Test eine Infektion anzeigt. Es gibt z. B. asymptomatische Infizierte, deren Infektion schon nach wenigen Tagen nicht mehr nachgewiesen werden kann, oder asymptomatische Personen, bei denen auch nach 10 Tagen noch ein Test positiv wird.

Das heißt, das Infektionsgeschehen ist mittlerweile sehr vielfältig. Starre Regeln zur Absonderung können die unterschiedlichen Verläufe und Ausnahmekonstellationen immer schlechter berücksichtigen. Daher gilt auch hier der Weg zur Eigenverantwortung. Wichtiger wird es, die Symptome zu erkennen und danach zu handeln.

Mit dem Abklingen der Saison der akuten Atemwegserkrankungen und mehr Aufenthalt im Freien nimmt auch der Infektionsdruck ab. Damit können wir die Regelungen zur Absonderung anpassen.

### **Was gilt nun für Infizierte?**

Die Mindestdauer der Absonderung wurde von sieben Tagen auf fünf Tage gesenkt. Damit soll berücksichtigt werden, dass es auch viele leichte Verläufe gibt.

### **Was gilt nun für Kontaktpersonen?**

Die Absonderung von ungeimpften bzw. nicht geboosterten Kontaktpersonen fällt weg. Für alle gilt, dass sie Kontakte so gut wie möglich reduzieren, auf eigene Symptome achten und sich testen sollen. Zudem sollen sie keine vulnerablen Personen besuchen.

### **Wie werden vulnerable Personen in Einrichtungen geschützt?**

Wir kehren wieder zu der Regelung vom Winter zurück. Da gab es schon einmal die Pflicht, dass Personen, die in der Pflege, medizinischen Versorgung oder Eingliederungshilfe arbeiten einen negativen Test vorlegen müssen, bevor sie wieder die Tätigkeit aufnehmen. Dieser Testnachweis muss nur vorgelegt werden, wenn die Arbeit vor dem oder am 10. Tag der Absonderung aufgenommen wird. Wer für zehn Tage abgesondert war, muss keinen negativen Test vorlegen.

Wir wollen auch nicht, dass enge Kontaktpersonen zu Besuch in die Einrichtungen gehen. Das Personal unterliegt einer engmaschigen Testpflicht und muss selbstverständlich die Hygienevorgaben einhalten.

### **Dürfen Kinder, die Kontaktpersonen sind, in die Schule oder Kita gehen?**

Ja, Kinder sind in der Regel keine vulnerable Gruppe und die Erwachsenen können sich vor einem schweren Verlauf durch die Booster-Impfung schützen. Selbstverständlich gilt auch hier die dringende Empfehlung, dass sich Kinder und Jugendliche am 3. oder 4. Tag testen lassen und bei Symptomen nicht in die Einrichtung gehen.

### **Bleibt es dabei, dass Infizierte keinen Bescheid vom Gesundheitsamt bekommen?**

Ja, am Verfahren hat sich nichts geändert. Die Absonderungspflicht gilt aufgrund der Allgemeinverfügung zur Absonderung, die die Landkreise und kreisfreien Städte veröffentlichen. Daher bedarf es keines Bescheides. Als Nachweis gegenüber dem Arbeitgeber oder der Schule dient der PCR-Testnachweis.

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben auf ihren Internetseiten einen sogenannten „Quarantänerechner“ zum Herunterladen eingestellt. Damit lässt sich ausrechnen, wie lange die Absonderung dauert. Die ausgefüllte Tabelle lässt sich auch ausdrucken.

### **Gelten die neuen Regelungen auch für die Personen, die sich vor dem 25. April in Absonderung begeben haben?**

Ja, ab dem 25. April 00:00 Uhr gelten die Regeln für alle Personen. Das heißt, die Absonderung als Kontaktperson ist beendet und positiv getestete Personen, deren Absonderung bereits mind. fünf Tage dauert und die für 48 Stunden symptomfrei sind, können ihre Absonderung beenden.

### **Hintergrundinformationen:**

Die Infektionszahlen und Hospitalisierungen sind seit KW12 rückläufig und sinken wöchentlich jeweils um ca. 30%.